











LEISTUNGSVERGLEICH EINZELUNFALLVERSICHERUNG



Komfort

Allgemeine Tarifmerkmale	
Eintrittsalter	Kinder: 0 - 17 Jahre Erwachsene: 18 - 64 Jahre Senioren: 65 - 80 Jahre Höchst Eintrittsalter: 80 Jahre
Fristen für Ansprüche bei Invalidität (Eintritt 36 Mon. / Meldung 36 Mon.)	 18 Monate / 21 Monate
Vorschussleistung	Auf Wunsch werden angemessene Vorschüsse gezahlt. Es kann eine Invaliditätsleistung bis zur Höhe der vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden. Wenn keine Todesfallsumme vereinbart ist, kann bis zu 50% der Invaliditätsgrundsumme, max. 20.000 € als Vorschuss beansprucht werden
Fristen (VN: 5 Jahre / VR: 2 Jahre) für Nachbemessung des Invaliditätsgrades	 Versicherungsnehmer/Versicherer: 3 Jahre nach dem Unfall Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von 3 auf 5 Jahre. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als bereits gezahlt wurde, ist der Mehrbeitrag mit 5% jährlich zu verzinsen.
Soforthilfe bei Tod der versicherten Person (ohne Unfallereignis)	
Rente für Waisen	 Versterben beide versicherte Elternteile innerhalb eines Jahres, wird an alle mitversicherten minderjährigen Kindern eine Vollwaisen-Rente gezahlt. Die Vollwaisen-Rente wird jährlich in Höhe des 50-fachen Brutto-Jahresbeitrags, der für die Unfallversicherung des jeweiligen Kindes zum Unfallzeitpunkt aufgewendet wurde, höchstens jedoch 6.000 EUR pro Jahr und Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr gezahlt.
Keine Meldefrist für Ansprüche bei Unfalltod nach Kenntnisnahme (falls vereinbart)	
10 Jahre Rentengarantie bei Unfalltod (falls Unfallrente vereinbart)	
5 Jahre Leistungsdauer Krankenhaustagegeld (falls vereinbart)	 max. 1000 Tage (5 Jahre)
5 Jahre Leistungsdauer Genesungsgeld (falls vereinbart)	 max. 500 Tage, konstant
Vereinbarte Unfallrente ab Invaliditätsgrad	50%
Lebenslange Unfallrente (falls eine Unfallrente vereinbart wurde)	
Verbesserte Gliedertaxe gilt auch für die vereinbarte Unfallrente	für diesen Tarif nicht relevant, da die vereinbarte AUB-Gliedertaxe gilt
Erweiterungen des Unfallbegriffes gelten auch für die vereinbarte Unfallrente	

12 Monate Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	
--	--

Gliedertaxe	
-------------	--

















Arm	80%
Arm bis oberhalb Ellenbogengelenk	80%
Arm bis unterhalb Ellenbogengelenk	80%
Hand	75%
Daumen	30%
Zeigefinger	20%
Anderer Finger	10%
Bein über Mitte Oberschenkel	80%
Bein bis Mitte Oberschenkel	80%
Bein unterhalb des Knies	80%
Bein bis Mitte Unterschenkel	80%
Fuß	60%
Große Zehe	15%
Andere Zehe	5%
Auge	70%
Gehör auf einem Ohr	45%
Geruch	20%
Geschmack	20%
Stimme	100%
Niere	eine Niere 25% / beide Nieren 100%
Milz	10% 20% bei Kindern unter 14 Jahren
Gallenblase	10%
Magen	20%
Zwölffinger - , Dünn - , Dick - , Enddarm	25%
Lungenflügel	50%
----- Hinweis -----	* = gemäß ärztlicher Feststellung

Erweiterung des Unfallbegriffs	
--------------------------------	--













Erhöhte Kraftanstrengung (gilt nicht für Bandscheibe)	
Eigenbewegung als Unfallursache (gilt nicht für Bandscheibe)	

gilt aber des Weiteren nicht für (im Bezug auf die Definition des Leistungspunktes):
 - alle Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule (bis auf Verrenkungen eines Gelenkes)

Komfort

Verzicht auf Anrechnung einer Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen bis 75 %	 60%; - Invaliditätsleistung u. Unfallrente: Kürzung des Invaliditätsgrades - Todesfallleistung und anderen Leistungsarten: Leistungskürzung
Mitwirkungsanteil (siehe oben) von Krankheiten und Gebrechen, gilt auch für Unfallrente	
Soforthilfe bei Gewaltstraftat	
Ohnmachts - oder Schwindelanfall	
Einschlafen infolge Übermüdung	
Bewusstseinsstörung durch Herzinfarkt / Schlaganfall	
Bewusstseinsstörung durch Trunkenheit bis 1,7‰	 beim Lenken von Kfz bis 1,6‰
Bewusstseinsstörung durch Medikamente	
Ersticken / Ertrinken / Erfrieren	
Infektionen durch Tierbisse oder Insektenstiche	 3 Monate Wartezeit
Infektion von Wunden	 - geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen
Infektion durch Parasitenbefall und das Eindringen von Tiergelegen in den Körper	
Impfschäden	
Impfschäden offene Aufzählung	
Tröpfcheninfektion	
Strahlenschäden (außer Kernenergie)	


Komfort

Tauchtypische Gesundheitsschäden	<div style="text-align: center;"></div> <p>50.000 € für Druckkammerkosten</p>
Dekompressionskammer bis 1.000.000 Euro	<div style="text-align: center;"></div>
Nahrungsmittelvergiftung	<div style="text-align: center;"></div>
Schmerzensgeld bei Knochenbrüchen	<div style="text-align: center;"></div> <p>Soforthilfe bei Schwerverletzten- und Schmerzensgeld i.H.v 5% der vereinbarten Invaliditätsgrundsumme, max. 10.000 Euro (Geltendmachung innerhalb von 7 Monaten nach Eintritts des Unfalls, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes)</p>
Assistance - Leistungen	<div style="text-align: center;"></div> <p>gegen Mehrbeitrag vereinbar: Baustein Notfall Assistent</p>
Behinderungsbedingter Mehraufwand bis 50.000 Euro	<div style="text-align: center;"></div> <p>10.000 €</p>
Leistungen bei Krebserkrankungen	<div style="text-align: center;"></div>
Sofortleistung bei schweren Verletzungen bis 25.000 Euro	<div style="text-align: center;"></div> <p>- Sofortleistung bei schweren Verletzungen bis 5% der vereinbarten Invaliditätsgrundsumme, max. 10.000 Euro - Tagegeld bei unfallbedingtem Koma (Komageld) im Rahmen des Krankenhaustagegeldes, mind. 30 € für 12 Wochen - Pflegegeld bis 10 € pro Tag max. 3 Jahre ab Pflegegrad 3 (Geltendmachung innerhalb von 7 Monaten nach Eintritts des Unfalls, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes)</p>
Kinder	
Beitragsfreie Mitversicherung von Neugeborenen oder adoptierte Kinder	<div style="text-align: center;"></div> <p>Invaliditätsgrundsumme: 50.000 Euro für den Invaliditätsfall ohne Progression Todesfallsomme: 5.000 Euro Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld: 10 Euro</p> <p>Der Einschluss während des ersten Jahres erfolgt ohne Gesundheitsprüfung.</p>
Kinderbetreuungs - und/ oder Schulausfallgeld	<div style="text-align: center;"></div> <p>Kosten für Nachhilfeunterricht bis zu 30 € pro Tag, max. 3.000 €</p>
Rooming - In	<div style="text-align: center;"></div> <p>30 € je Tag, max. 10.000 €</p>
Unbefugter Gebrauch eines Kfz	<div style="text-align: center;"></div> <p>Solange die versicherte Person minderjährig oder betreute Person ist und ein Land- oder Wasserfahrzeug ohne Fahrerlaubnis lenkt oder fährt</p>

Komfort

Alkoholvergiftung		
	unter 14 Jahre	
Fehlgeburt		




Senioren

Altersanpassung	Kinder: 0-17 Jahre Erwachsen: 18-64 Senioren: 65-80 Jahre Höchsttrittsalter: 80 Jahre	
Zu - /Abschläge im Alter	ab dem 65. Lebensjahr Umstellung in den Seniorentarif	
Zusätzliche Mehrleistungen für Senioren		
	Zusatzleistungen ab Vollendung des 65. Lebensjahres: Oberschenkelhalsfraktur, unabhängig von einem Unfallereignis	
Kein Entfall von Leistungen für Senioren		
Verzicht auf die Anzeige der Pflegebedürftigkeit während der Vertragslaufzeit		

Beruf

Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit bis zu 3 Jahre		
--	--	---

Sport und Freizeit

Bergungskosten bis 1.000.000 Euro		
	500.000 €	
Helmbonus		
	Bei unfallbedingten Kopfverletzungen erfolgt eine Erhöhung der Inv.- Grundsumme um 10 %; maximal 100.000 € (für bestimmte Sportarten)	
Fahrt- und Motorsportveranstaltungen bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt		
	nur Freizeitreten mit Gokarts, die von einem Kartcenter zur Verfügung gestellt werden	
Spezielles Luftfahrtrisiko (ohne Berufsrisiko)		

Reha und kosmetische Operationen

Kosmetische Operationen bis 1.000.000 Euro		
	500.000 €	
Zahnersatz und Zahnbehandlung		
	500.000 € für natürliche Zähne oder bereits mit festem Zahnersatz (z.B. Brücken, Implantate, Kronen oder Inlays)	

Kur - /Reha - Beihilfe		
	Bis 500.000 €	
Politische Gefahren		
Innere Unruhen		
Kriegs / Bürgerkriegsereignisse bis zu 30 Tage		
	28 Tage	
Terroranschläge		
Annahmerichtlinien		
Nicht versicherbare Personen	dauernd pflegebedürftig, Geisteskranke - Luftfahrtunfall - KFZ zur Erzielung Höchstgeschwindigkeit - Profisportler - Amateursportler bei Handball in der ersten und zweiten Liga und im Fußball und Eishockey in der ersten, zweiten oder dritten Spiel- bzw. Leistungsklasse - Personen mit gefährlichem Berufsbild (Sprengmeister, Stuntman) Abweichung vom Gefahrengruppenverzeichnis	
Keine Gesundheitsfragen		
Sonstiges		
Besonderheiten	- Tieroperationskosten bis 250 € - Tierbetreuung bis 500 € - Innovationsgarantie Bausteine (gegen Mehrbeitrag vereinbar): - BetterDoc (ÄrzteKompass) - Assistance (Notfall Assistent) - Familienassistance (Notfall Assistent) - Nachhaltigkeit (nachhaltige Leistungen)	

Legende: = versichert (im Rahmen der Bedingungen) = eingeschränkt versichert = nicht versichert = optional einschließbar

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe.
Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen.
Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 29.01.2026 erstellt.



Erläuterung zu den Leistungspunkten

Wir wollen, dass Sie verstehen, was Ihnen ein Tarif bieten kann. Denn viele Begriffe aus der Versicherungswelt können für einen Kunden verwirrend sein und zu Missverständnissen führen. Auf den nachstehenden Seiten beschreiben wir daher die einzelnen Leistungspunkte rund um die Unfallversicherung etwas anschaulicher. Wenn trotzdem noch Fragen offen bleiben sollten, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind als Ihr Ansprechpartner für alle Bereiche der Vorsorge sehr gerne für Sie da!

- **Der Unfallbegriff: Was ist ein versicherter Unfall?**

Für einige der Leistungspunkte ist es wichtig, den Unfallbegriff im versicherungstechnischen Sinn zu kennen: Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich, von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Wichtig bei dieser Definition sind die folgenden fünf Merkmale: unfreiwillig, Gesundheitsschädigung, von außen, Ereignis und plötzlich. Fehlt eines oder mehrere dieser Merkmale, ist kein Unfall im Sinn der Bedingungen gegeben.

- **Erhöhte Kraftanstrengung**

Durch die entsprechende Klausel können die durch die erhöhte Kraftanstrengung verursachten Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche und alle Schädigungen an Gliedmaßen oder der Wirbelsäule und auch Gelenkverrenkungen, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln oder Menisken versichert werden. Nicht versichert sind Schädigungen der Bandscheiben.

- **Verletzungen durch Eigenbewegung**

Eigenbewegungen sind Bewegungen ohne erhöhte Kraftanstrengung. Als Eigenbewegungen bezeichnet man Reflexbewegungen/-handlungen oder typische Bewegungen eines Menschen bzw. seines Körpers, die ohne ein gleichzeitiges, direkt und von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis durchgeführt wurden. Typische Beispiele einer Eigenbewegung sind das Umknicken beim Gehen oder Joggen, körperliche Drehbewegungen beim Sport oder Erschrecken mit unmittelbarem Sturz.

- **Tod**

Eine Todesfallleistung ist nicht generell mitversichert und muss meist gesondert beantragt werden. Die Leistung wird fällig, wenn die Folgen eines Unfalles so schwer sind, dass die versicherte Person innerhalb eines festgelegten Zeitraumes (z. B. 1 Jahr) aufgrund der Unfallfolgen verstirbt. Mit der Leistung können dann z. B. die Bestattungskosten abgedeckt werden.



- **Minderung des Invaliditätsgrades durch Krankheiten und Gebrechen (Mitwirkungsanteil)**

Der Mitwirkungsanteil legt fest, ab welchem Grad der Miteinwirkung bereits vorhandener Schäden, Krankheiten und Gebrechen ohne Vorinvalidität an Körperteilen und Sinnesorganen eine Kürzung der Invaliditätsentschädigungsleistung vorgenommen wird. Beispiel: Durch einen Unfall muss der rechte Fuß amputiert werden. Während der Untersuchung stellt sich heraus, dass ein früherer Kreuzbandriss an der Gesundheitsschädigung bzw. ihrem Umfang mitgewirkt hat. Der Arzt im Krankenhaus bemisst den Mitwirkungsanteil auf 60 %. Im Falle einer Anrechnung der Vorschäden ab 50 % wird der damalige Kreuzbandriss auf die Invaliditätsleistung angerechnet (die Invaliditätsleistung wird gekürzt). Sofern der Tarif aber Vorschäden erst ab einem höheren Mitwirkungsanteil berücksichtigt, wird der Invaliditätsgrad des gesamten Fußes berechnet.
- **Behinderungsbedingter Mehraufwand**

Wenn nach einem Unfall eine dauerhafte Invalidität verbleibt, führt dies oft zu einer Behinderung. Die zusätzlichen Kosten für Umbaumaßnahmen (z. B. Umbau des Pkw, der Wohnung, Blindenhund usw.) können über diese Position zusätzlich abgesichert werden.
- **Sofortleistung bei schweren Verletzungen**

Generell erhalten Sie aus der Unfallversicherung erst eine Leistung, wenn eine gewisse Karenzzeit (z. B. 15 Monate) verstrichen ist, da die Höhe der Invalidität erst dann festgestellt werden kann. Die Sofortleistung bei schweren Verletzungen wird sofort fällig. Bei welchen Verletzungen (teilweise auch Krebserkrankungen) die Leistung fällig wird, ist in den Vertragsbedingungen geregelt.
- **Übergangsleistung**

Nicht immer ist eine durch Unfall erworbene Invalidität dauerhaft. Dennoch können in der Phase der Gesundung teure Hilfsmittel nötig werden oder andere Kosten anfallen. Liegt etwa sechs Monate nach dem Unfall noch eine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von 50 % vor, kommt die Übergangsleistung zur Auszahlung, sofern eine solche vereinbart wurde.
- **Unfallrente**

Eine Unfallrente ist nicht generell mitversichert und muss gesondert beantragt werden. Grundsätzlich erhalten Sie aus der Unfallversicherung eine Leistung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Unfallrente wird monatlich in vereinbarter Höhe ausgezahlt, wenn durch einen Unfall ein Invaliditätsgrad von z. B. mind. 50 % verbleibt. Die Höhe der monatlichen Rente (z. B. 250 – 2.500 Euro) sowie der entsprechende Invaliditätsgrad (z. B. 25 – 90 %) können innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden.
- **Unfall-Krankenhaustagegeld**

Das Unfall-Krankenhaustagegeld kann optional in die Unfallversicherung eingeschlossen werden und leistet, wenn der stationäre Aufenthalt in einem Krankenhaus aufgrund eines Unfalls notwendig ist. Die vereinbarte Leistung wird für jeden Tag gezahlt, an dem sich die versicherte Person in der medizinisch notwendigen stationären Behandlung befindet. Ambulante Behandlungen führen nicht zur Leistungspflicht.
- **Genesungsgeld**

Das Genesungsgeld wird im Anschluss an das Unfall-Krankenhaustagegeld für die Zeit der Genesung gezahlt. Meist ist das Genesungsgeld auf 100 Tage und die Anzahl an Tagen in der stationären Behandlung beschränkt.
- **Unfalltagegeld**

Diese Leistung kann ebenfalls gegen Mehrbeitrag eingeschlossen werden. Beruht eine Arbeitsunfähigkeit auf einem Unfall, leistet der Versicherer das Unfalltagegeld in entsprechender Höhe.



- **Bergungskosten**

Unter Bergungskosten versteht man die Kosten für erforderliche Such- und Rettungsmaßnahmen sowie Transportkosten ins nächste Krankenhaus. So sind hierüber z. B. auch die hohen Kosten für eine Bergung mittels Hubschrauber abgesichert.

- **Kosmetische Operationen**

Die Kostenübernahme kosmetischer Operationen bezieht sich auf kosmetische Korrekturen, die infolge eines Unfalls entstehen. Es werden z. B. die Kosten für die Entfernung entstellender Narben (vor allem im Gesicht) übernommen, die man sich z. B. nach einem Sturz in eine Glasscheibe zugezogen hat.

- **Bauch- und Unterleibsbrüche**

Bauch- und Unterleibsbrüche entstehen meist spontan (oft bei schwerem Heben), ohne dass ein Unfallereignis vorgelegen hat. Deshalb lösen solche Brüche auch keine Leistungen der privaten Unfallversicherung aus, es sei denn, dies ist explizit mitversichert.

- **Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten**

Die Übernahme von Zahnersatz-/Zahnbehandlungskosten bezieht sich auf Behandlungen, die infolge eines Unfalls entstehen. Es werden z. B. die Kosten für die Behandlung übernommen, wenn man bei einem Sturz die Zähne beschädigt oder sich diese komplett ausschlägt.

- **Bewusstseinsstörung durch Medikamente/Alkohol/Herzinfarkt/Schlaganfall**

Grundsätzlich sind Unfälle, die im ursächlichen Zusammenhang mit Geistes- oder Bewusstseinsstörungen entstehen, ausgeschlossen. Dazu zählen alkohol- und drogenbedingte Bewusstseinsstörungen ebenso wie Schlaganfälle, epileptische Anfälle usw.

- **Ersticken/Ertrinken/Erfrieren**

Ob der Tod durch Ertrinken unter Wasser, Ersticken oder Erfrieren immer den Unfallbegriff erfüllt, wurde in der Vergangenheit unterschiedlich ausgelegt. Es wurde diskutiert, ob das Ertrinken unter Wasser, Ersticken oder Erfrieren als „plötzlich“ angesehen werden kann. Damit Klarheit für den Kunden geschaffen wird, haben viele Versicherer die genannten Punkte als Unfallursache in den Bedingungen aufgenommen.

- **Infektion durch Insekten- oder Tierbisse/-stiche (z. B. Zecken) + Infektion von Wunden + Impfschäden**

Generell liegt bei Infektionen, Insekten- oder Tierbisse/-stiche kein Unfall im Sinne der Bedingungen vor, da viele Gerichte eine einfache, geringfügige Hautverletzung durch einen Stich nicht als Unfall ansehen. Folglich gäbe es auch keine Leistung, wenn dadurch eine Invalidität verbleibt. Viele Versicherer bieten für derartige Schäden durch Aufnahme der entsprechenden Klausel dennoch Versicherungsschutz. Ein Beispiel hierfür wäre, wenn Sie durch einen Zeckenbiss eine Borreliose oder eine Infektion infolge einer Impfung erleiden.

- **Rettung von Personen und Sachen**

Grundsätzlich begibt man sich bei der Rettung von Menschen oder Sachen bewusst in eine Gefahrensituation. Somit ist die nötige „Unfreiwilligkeit“ in der Unfalldefinition nicht gegeben. Nur über den Einschluss der Klausel kann dann eine Leistung aus der Unfallversicherung erfolgen.



- **Strahlenschäden (außer Kernenergie)**

Gesundheitsschäden durch Strahlen sind generell vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Gerade für Menschen, die beruflich, z. B. im Krankenhaus, Strahlen ausgesetzt sind oder mit Strahlen behandelt werden, ist der Einschluss derartiger Schäden wichtig. Schäden durch Kernenergie sind aktuell nicht versicherbar.

- **Tauchtypische Gesundheitsschäden**

Beim Tauchen können Gesundheitsschäden entstehen, die nicht die Merkmale eines Unfalles aufweisen. Oft fehlt es an der „Plötzlichkeit des Ereignisses“, das den Schaden auslöst. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung als Unfall. Die meisten tauchtypischen Gesundheitsschäden entstehen aber durch den längeren Aufenthalt in tiefem Wasser. Diese Schäden können beispielsweise sein:

- Lungenüberdruck
- Caissonkrankheit
- Tiefenrausch
- Trommelfellverletzungen
- Blaukommen
- Barotrauma
- Hyperventilation

Diese Lücken schließen verschiedene Unfallversicherungen durch die Gewährung von Leistungen bei solchen Gesundheitsschäden. Die Kosten für eine Behandlung in der Dekompressionskammer sind sehr hoch und werden von den Versicherern unterschiedlich behandelt. Tauchern empfehlen wir daher dringend einen genauen Blick in die Bedingungen.

- **Vergiftung durch Gase oder Dämpfe**

Vergiftungen, die durch Gase oder Dämpfe entstehen, wirken nicht „von außen“ auf den Körper ein. Daher ist der explizite Einschluss derartiger Gesundheitsschädigungen nötig.

- **Vergiftung durch Nahrungsmittel**

Genau wie die Vergiftung durch Gase oder Dämpfe wirken diese Vergiftungen nicht „von außen“ auf den Körper. Daher ist auch hier der Einsatz einer separaten Klausel nötig.

- **Kurkostenbeihilfe**

Wenn im Anschluss an die Heilbehandlung nach einem Unfall eine Kur-/Reha-Maßnahme erforderlich ist, müssen Sie oft einen Teil dieser Kosten selbst tragen, falls die gesetzliche Krankenkasse nicht alle anfallenden Kosten übernimmt. Diese Differenz kann mit der Leistung aus der Unfallversicherung teilweise oder komplett abgesichert werden.

- **Assistance-Leistungen**

Assistance-Leistungen bieten viele Versicherer optional gegen Mehrbeitrag an. Assistance-Leistungen sind z. B. Beratungs-, Hilfs- und organisatorische Leistungen (wie z. B. Service-Hotlines, Besorgungen, Einkäufe, Überführungen, Pflegeplatzgarantie...) usw. Der Umfang der versicherten Leistungen ist je nach gewähltem Versicherer sehr unterschiedlich.



- **Kriegs-/Bürgerkriegsereignisse**

Unfälle, die durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht werden, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dadurch hätten Sie als Urlauber keinen Versicherungsschutz, wenn Sie während eines Urlaubes von einem Krieg oder Bürgerkrieg überrascht würden.

- **Mitversicherung von Neugeborenen**

Eltern denken sicher nach der Geburt ihres Babys nicht zuerst an dessen Unfallversicherungsschutz. Da aber ein Unfall besonders in ganz jungen Jahren das Leben nachhaltig beeinflussen kann, ist es wichtig, dass hier automatisch zumindest eine Grundabsicherung besteht.

- **Beitragsfreie Weiterführung der Kinderunfallversicherung bei Tod des Versicherungsnehmers**

Verstirbt der Versicherungsnehmer, verstirbt damit oft auch der Hauptversorger. Damit die finanziellen Folgen nicht zulasten des Versicherungsschutzes der Kinder gehen müssen, führen manche Versicherer die bestehende Unfallversicherung für die Kinder beitragsfrei weiter.

- **Beitragsfreie Weiterführung bei Arbeitslosigkeit**

Auch hier soll ein finanzieller Engpass nicht zwangsläufig dazu führen, dass die Unfallversicherung gekündigt wird. Bei einer unverschuldeten Arbeitslosigkeit wird der Vertrag über einen gewissen Zeitraum beitragsfrei fortgeführt (stellenweise mit reduzierten Leistungen).

- **Meldefrist für Ansprüche bei Invalidität (Eintritt/Meldung)**

Bei den meisten Unfallversicherungen ist der Versicherte verpflichtet, unverzüglich den Eintritt eines Unfallereignisses zu melden. Wird dies nicht beachtet, kann dies zu Leistungskürzungen führen. Längere Meldefristen verhindern derartige Fehler.

- **Meldefrist für Ansprüche bei Unfalltod nach Kenntnisnahme**

Auch bei Unfalltod gelten entsprechende Meldefristen. Die Verlängerung dieser Meldefristen schafft für Sie und Ihre Hinterbliebenen zusätzliche Sicherheit bei der Geltendmachung von Ansprüchen.